Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 31 (1984)
Heft: 5

Artikel: Subventionen für Liegestellen aus Holz
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-367278

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Subventionen für Liegestellen aus Holz

Damit besondere örtliche Gegebenheiten berücksichtigt werden können, wird ab sofort auf Zusehen hin auch an stapelbare oder festeingerichtete Liegestellen aus Holz der Bundesbeitrag geleistet, wenn damit öffentliche Schutzräume ausgerüstet werden, die den TWP-Normen (Kammernsystem) oder den TWS-Normen für Freifeld-Schutzräume entsprechen.

Bundesbeiträge werden nur an Liegestellen aus Holz geleistet, deren System die Schockprüfung bestanden hat. Eine weitergehende Prüfung dieser Liegestellen durch das Bundesamt findet nicht statt, und es wird keine Zulassungsbewilligung im Sinne der einschlägigen Vorschriften des BZS erteilt. Der Bundesbeitrag an Liegestellen aus Holz wird in Form einer Pauschale ausgerichtet. Der beitragsberechtigte Pauschalbetrag für gewerbsmässig hergestellte Liegestellen ist auf 45 Fr. pro Liegestelle festgelegt. Für Liegestellen, welche durch die Zivilschutzorganisationen in Instruktionsdiensten hergestellt werden, beträgt die beitragsberechtigte Pauschale 20 Fr. pro Liegestelle.
Es besteht kein Anspruch, weder auf Abgeltung des für die Lagerung der stapelbaren Liegestellen oder des für die fest eingerichteten Liegestellen beanspruchten Raumes noch auf eine Beitragsleistung des Bundes an die Kosten des Unterhalts, der Lagerung sowie eines allenfalls notwendig werdenden Ersatzes.
Die Beitragsgesuche für Liegestellen aus Holz zur Ausrüstung neu zu erstellender öffentlicher Schutzräume gemäss Ziffer 2, Absatz 1, hievor sind derjenigen Stelle einzureichen, welche für die Genehmigung des Projektes des öffentlichen Schutzraumes zuständig ist. Für die Beitragszusicherung zur Ausrüstung bestehender öffentlicher Schutzräume der erwähnten Art mit Liegestellen aus Holz sind die kantonalen Zivilschutzämter zuständig. Die Beitragszusicherungen fallen zu Lasten der jährlichen Zusicherungstranche des betreffenden Kantons. Die Abrechnungen sind in allen Fällen zusammen mit den Einrichtungsplänen an das Bundesamt zu leisten.

Schockgeprüfte Schutzraum-Liegestellen aus Holz

Hersteller/Fabricant	Typ/Type
Zivilschutz/Protection civile	SRHB/MSA (BZS/OFPC 1322.00/2) SRHB/MSA/TG 80 ohne Beschläge (BZS/OFPC 1322.00/3)
Amt für Zivilschutz des Kantons Thurgau 8500 Frauenfeld	
Blum AG 3145 Niederscherli	TG 80
Metallwarenfabrik Nägeli AG 8594 Güttingen	
Hotz Max Neuwiesenstrasse 10 8630 Rüti ZH	OSO Rüti
Gebr. Huwyler, Schreinerei 6312 Steinhausen	Huwyler
Walder AG Obere Haldenstrasse 9327 Tübach	WALCO LE
Staro AG 8413 Neftenbach	Staro
Trippel, Holzbau 7000 Chur	SRHB/MSA